

## Strafprozessvollmacht



Zustellungen werden nur an den / die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Den Rechtsanwälten

**Wolfgang Heinz, Verena Heinz, Frank Langer, Karin Langer, Jakob Schomerus,  
Sebastian Köditz, Beate Witt-von Wegerer  
Bahnhofstraße 5, 69115 Heidelberg  
Tel.: 06221/905430, Fax: 06221/9054333, E-Mail: kanzlei@heinz-rae.de**

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassen, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)